



Isabell Beck
Kinder- & Jugendlichen-
psychotherapeutin (VT)

Praxis für Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie

Behandlungsvertrag

zwischen

Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Isabell Beck

und

Patient/in: _____

gesetzlich vertreten durch: _____

1. Vertragsgegenstand

Die Praxis wird mit der Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung einschließlich der notwendigen Diagnostik beauftragt.

2. Therapiebeginn und Therapiekosten

Vor Therapiebeginn stehen uns Kennenlernstunden (je nach Versicherungsart 4-6 h) zur Verfügung. In der Kennenlernphase können Passung und Therapiemotivation abgeklärt werden. Die Kostenübernahme für die Therapie muss bei der Krankenkasse beantragt werden. Erst nach Zusage der Kostenübernahme kann die Therapie beginnen. Ob die Kosten für Ihre Therapie übernommen werden, wird Ihnen in der Regel durch die Krankenkasse mitgeteilt. Sofern Sie in den letzten 2 Jahren bereits Therapie in Anspruch genommen haben sollen, ist es wichtig bei der Krankenkasse zu erfragen, ob noch ein Anspruch besteht.

3. Kostenübernahme bei unrichtigen Angaben

Falls Sie unrichtige Angaben zum bestehenden Restkontingent wissentlich oder unwissentlich tätigen und Kosten für erbrachte Leistungen nicht übernommen werden, behalte ich es mir vor, diese Kosten an Sie weiterzugeben. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme. Ebenfalls ist bei zeitgleicher Behandlung in einem MVZ sowie in einer psychiatrischen Institutsambulanz abzuklären, ob in dem jeweiligen Quartal, in welchem Sie bei mir vorstellig werden, psychotherapeutische Ziffern abgerechnet wurden. Falls dies der Fall sein sollte, übernimmt die Krankenkasse in dem betreffenden Quartal nicht die Kosten für eine ambulante Psychotherapie.

4. Dauer der Behandlung/Kündigung des Vertrages

Der Behandlungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden, ohne dass es dazu einer Begründung bedarf.

5. Regelmäßigkeit

Die Einzeltherapien dauern in der Regel 50 Minuten und finden meist wöchentlich bis 14-tägig statt. Die Gruppentherapien dauern in der Regel 100 Minuten. Gegen Ende der Behandlung ist es meist sinnvoll, die Psychotherapie in einem zwei-, drei-, oder vierwöchentlichen Rhythmus durchzuführen. Eine regelmäßige Therapiewahrnehmung ist für den Behandlungserfolg unabdingbar.

6. Urlaub

Der Urlaub der Patientin/des Patienten sollte mindestens drei Wochen vor Antritt mitgeteilt werden. Die Urlaubstermine der Praxis werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

7. Ausfallhonorar

Wir arbeiten nach dem Bestellsystem, was bedeutet, dass wir uns immer eine Sitzung reservieren. Ein ausgefallener und nicht rechtzeitig abgesagter Termin ist für uns ein Honorarausfall. Sollten Sie einmal verhindert sein, bitten wir Sie, uns dies so früh wie möglich mitzuteilen bzw. den Termin schnellstmöglich bei Arzt-direkt zu stornieren, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin. Geschieht dies nicht, werden wir ein Ausfallhonorar in Höhe der vollen Behandlungskosten in Rechnung stellen. Ausfallhonorare werden über die DGPAR (deutsche Gesellschaft für Privatabrechnung) gehandhabt. Bitte registrieren sich vor dem ersten Termin über den Link auf meiner Website (www.praxis-kjp-beck.de) für die DGPAR.

Falls Sie oder Ihr Kind spontan krank werden sollten, kann der Termin gerne im Online-Format stattfinden. Dies ist der Praxis schnellstmöglich mitzuteilen, um den Termin pünktlich beginnen zu können.

8. Weitergabe von Daten/Schweigepflicht

Unsere Praxis unterliegt der Schweigepflicht. Eine erteilte Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sollen die Therapiekosten von der Krankenkasse übernommen werden, muss die Praxis zu diesem Zweck Behandlungsdaten an den Haus- oder Kinderarzt bzw. an den Psychiater sowie an die Krankenkasse bzw. den beauftragten Gutachter weiterleiten. Diesem Vorgehen stimme ich hiermit zu. Ebenso entbinde ich die Praxis von der Berichtspflicht an den Haus- bzw. Kinderarzt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten innerhalb der Praxisgemeinschaft allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, sofern dies zur Behandlung erforderlich ist. Die Mitarbeiter der Praxisgemeinschaft unterliegen gegenseitig nicht der Schweigepflicht, was bedeutet, dass sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Team austauschen können. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass alle Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben haben.

8. Audioaufnahme

Ich erkläre mich zur Verbesserung und Vereinfachung der Dokumentation damit einverstanden, dass die Sitzungen per Mikro zur Transkription durch das Abrechnungsprogramm „Tomedo“ aufgenommen werden dürfen. Die Audioaufnahme wird nach der Transkription automatisch gelöscht und in der digitalen Patientenakte abgespeichert.

9. Therapie per Videosprechstunde

Die Therapie kann teilweise per Videosprechstunde durchgeführt werden (z. B. aufgrund von Krankheit). Die technischen Voraussetzungen muss die Patientin/der Patient bereitstellen. Eine Audio- und/oder Videoaufnahme der Sitzung von Seiten des Patienten ist untersagt.

10. Kommunikation per E-Mail

Die Praxis kommuniziert überwiegend per E-Mail. Teilweise kann es vorkommen, dass Termine in Ihrem Spam-Ordner landen, sodass eine regelmäßige Überprüfung des Ordners notwendig ist. Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis Informationen und Daten per E-Mail auszutauschen. Die Praxis wird den E-Mail-Verkehr im Wesentlichen für Terminabsprachen nutzen. Sensible persönliche Daten werden nicht per E-Mail versendet, da diese Kommunikationsweise sicherheitstechnische Schwachstellen aufweist.

Eine sichere Methode zur Versendung sensibler Daten bietet Arzt-direkt. Ein QR-Code zur Verlinkung mit unserer Praxis finden Sie auf meiner Homepage unter www.praxis-kjp-beck.de oder im Wartezimmer der Praxis.

11. Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Verpflichtungen oder Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Wolfach. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommt.

Ich habe den Behandlungsvertrag gelesen und erkläre mich in allen Punkten damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r